

## **Zentraler Omnibusbahnhof (ZOB) Laichingen / Bushaltestelle Gartenstraße** - Zustimmung zur Ausführungsvariante 1 -

### **1. Vorlage**

An den Gemeinderat zur Beratung in der Sitzung am 15.10.2018 (öffentlich).

### **2. Sachdarstellung**

#### **2.1 Allgemeines**

Das Vorhaben wurde auf Antrag der Stadtverwaltung vom 08.12.2014 nachrichtlich (Kategorie C) in das ÖPNV-Förderprogramm nach dem LGVFG für die Jahre 2015 – 2019 aufgenommen.

Die Stadt hat nun bis zum 31.12.2018 die Möglichkeit, für den ZOB einen Antrag auf Förderung einzureichen, um endgültig in das Förderprogramm aufgenommen zu werden. Die Bewilligungsbehörde weist mit Schreiben vom 14.07.2016 darauf hin, dass das Vorhaben aus dem Landesprogramm gestrichen wird, wenn innerhalb dieser Frist keine Antragstellung erfolgt. Für die Gewährung der Zuwendung – bisher sind vom Regierungspräsidium Tübingen Fördermittel in Höhe von 90.000 € vorgesehen - müssen außerdem die Voraussetzungen zum Bau vorliegen und ein Baubeginn absehbar sein.

Im März 2016 ist die VwV-LGVFG in Kraft getreten. Die neue Anlage 7 a „Richtlinie zur VwV-LGVFG über die Abgrenzung der zuwendungsfähigen Kosten im Bereich des ÖPNV (RL Zuwendungsfähige Kosten ÖPNV)“ sieht im Vergleich zu den bisherigen Landeszuschüssen für die einzelnen Fördertatbestände höhere pauschalierte förderfähige Kosten vor.

Damit die Stadt in den Genuss einer höheren Förderung kommt, müsste bis zum 31.10.2018 beim Regierungspräsidium Tübingen ein neuer Antrag auf Aufnahme in das Landesprogramm gestellt werden. In diesem Antrag muss auch dargestellt werden, welche Planvariante in welchem Zeitraum realisiert werden soll. Dem Antrag ist nach der Ziff. 3.2.6 ein Erläuterungsbericht, eine Beschreibung des Vorhabens, ein Übersichtsplan mit Darstellung des Liniennetzes, ein Finanzierungsplan und eine Kostenschätzung beizufügen. Der Antrag hätte nach Auskunft des Regierungspräsidiums gute Erfolgsaussichten.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 11.06.2018 der mit den Planungsbeteiligten (Busunternehmen, RAB, DING, Nahverkehrsplaner Herr Grosse und Landratsamt Alb-Donau-Kreis) erarbeiteten Entwurfsplanung nicht zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, alternative Planvarianten zu entwickeln. Hauptkritikpunkte waren zum einen die südlichste Bushaltestelle und der vorgeschlagene Begegnungsverkehr (Busse und Anlieger) im südlichen Bereich der Gartenstraße. Außerdem wurde die Notwendigkeit einer WC-Anlage angesichts des bestehenden öffentlichen

Toilettengebäudes in einer Entfernung von ca. 80 m westlich des geplanten ZOB verneint.

In der Zwischenzeit hat die Verwaltung zusammen mit der Pirker + Pfeifer Ingenieure GmbH sechs Planvarianten konzipiert, die Gesamtkosten und mögliche Landeszuschüsse ermittelt sowie den jeweiligen städtischen Anteil errechnet (Anlage 1).

Die Grundvariante 1 sieht sechs Haltestellen, einen breiten Mittelbussteig und eine WC-Anlage vor. Die modifizierte Variante 3 hat nur fünf Haltestellen (die südlichste entfällt) und eine WC-Anlage, die Variante 5 wiederum besitzt sechs Haltestellen, dafür aber keine WC-Anlage.

Die zeichnerischen Darstellungen dieser drei Varianten lassen sich dem Lageplan vom 14.09.2018 (Anlage 2) entnehmen.

Die Grundvariante 2 beinhaltet sechs Haltestellen, einen schmalen Wartebereich und eine WC-Anlage. Die modifizierte Variante 4 hat nur fünf Haltestellen (die südlichste entfällt) und eine WC-Anlage, die Variante 6 soll fünf Haltestellen und keine WC-Anlage erhalten.

Die zeichnerischen Darstellungen dieser Varianten lassen sich dem Lageplan vom 22.09.2014 (Anlage 3) entnehmen.

Ein breiter Mittelbussteig - wie in den Varianten 1,3 und 5 vorgesehen – und eine große Überdachung als Wetterschutz führt zur Anerkennung als ZOB mit der Folge, dass die beiden westlichen Haltestellen als Omnibusstandplatz mit pauschalen förderfähigen Kosten von jeweils 110.000,00 € netto anerkannt werden. Bei den Varianten 2, 4 und 6 werden diese beiden Haltestellen nur als Busbuchten mit pauschalen förderfähigen Kosten von jeweils 40.000,00 € netto bewertet. Zudem ist bei diesen Varianten die Förderung einer WC-Anlage nicht möglich.

Sämtliche Varianten werden im Vorfeld der Gemeinderatsitzung noch mit den bisherigen Planungsbeteiligten, dem Jugendbeirat und Vertretern aller Fraktionen erörtert und deren Stellungnahme bis zur Gemeinderatsitzung eingeholt.

Die Verwaltung favorisiert die straßenbauliche Variante 1 mit der straßenverkehrsrechtlichen Einbahnstraße von Norden nach Süden und der Möglichkeit des Gegenverkehrs von Süden nach Norden ausschließlich für Busse aus folgenden Gründen:

Der breite Mittelbussteig mit vier Haltestellen und gegenläufigem Busverkehr dient als Rendezvousplatz und ermöglicht den Busnutzern mit wenigen Schritten ein gefahrloses und barrierefreies Umsteigen von und zu diesen Buslinien. Die Wartezeiten erfolgen durch die große Überdachung in witterungsgeschützten Zonen. Zudem können ankommende Busse der Linie 365 die Bushaltestelle „Laichingen Mitte“ zuerst bedienen und anschließend die „Stadtverkehrsrunde Laichingen“ zu den Haltestellen im Norden von Laichingen einschieben, bevor sie dann wieder ab „Laichingen Mitte“ zum Zugknoten nach Blaubeuren fahren.

Diese nutzerfreundlichen Vorteile überwiegen die Nachteile eines Gegenverkehrs ausschließlich mit ca. 20 abfahrenden Bussen/Tag in Nordrichtung.

Während heute fünf Haltestellen in Nord-Süd-Richtung angefahren werden können, wird künftig eine 6. Haltestelle benötigt, um die aus Blaubeuren kommenden Busse der Fa. Bottenschein in Süd-Nord-Richtung zusätzlich aufnehmen zu können. Auch wegen einer möglichen Regio-Buslinie von Bad Urach über die Bushaltestelle „Laichingen Mitte“ nach Merklingen und die geringen Mehrkosten in Höhe von brutto ca. 31.000,00 € sollten alle sechs Haltestellen in einem Zuge realisiert werden.

Eine WC-Anlage hält die Verwaltung angesichts der in die Jahre gekommenen und nicht mehr unbegrenzt funktionstüchtigen Bestandsanlage auf dem zentralen Parkplatz für erforderlich und angesichts des städtischen Anteils von rund 82.000,00 € auch für vertretbar.

Das Vorhaben soll nach erneuter Aufnahme in das Landesförderprogramm und Vorliegen des Zuschussbescheids in den Jahren 2020 und 2021 ausgeführt werden.

### **3.1 Kosten**

Die Kosten für die Variante 1 (ohne Breitband und Tiefbauarbeiten) belaufen sich auf ca. 1.400.000,00 €.

### **3.2 Finanzierung**

Im Haushaltsplan 2018 stehen bei der Haushaltsstelle 2.6300.9510 M 63000169 Ausgabemittel in Höhe von 70.000,00 € zur Verfügung. Im Finanzplan sind im Jahr 2019 die restlichen Ausgabemittel in Höhe von 1.330.000,00 € vorgesehen.

### **3.3 Zuschüsse**

Für die Variante 1 ist mit Landeszuschüssen in Höhe von rund 300.000,00 € zu rechnen.

## **4. Beschlussvorschlag**

- a) Der Gemeinderat stimmt der Ausführung der straßenbaulichen Variante 1 mit der straßenverkehrsrechtlichen Einbahnstraße von Norden nach Süden und der Möglichkeit des Gegenverkehrs von Süden nach Norden ausschließlich für Busse zu.
- b) Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, einen neuen Antrag auf Aufnahme in das Landesprogramm LGVFG auf der Basis der Variante 1 beim Regierungspräsidium Tübingen zu stellen.
- c) Der Gemeinderat beabsichtigt, das Vorhaben in den Jahren 2020 und 2021 zu realisieren.

Laichingen, den 04.10.2018

Gefertigt:

Gesehen:

Gesehen:

Hascher  
Amts-/ Betriebsleiter

Eppler  
Amts-/ Betriebsleiter

Kaufmann  
Bürgermeister

Anl.: 1 Übersicht Planvarianten – Kosten und Fördermöglichkeiten (4 Seiten)  
1 Lageplan 14.09.2018  
1 Lageplan 22.09.2014